1. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Seniorenzentrum für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. 1992, S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i. V. m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

	EUR
1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von	312.600
– Aufwendungen von	470.300
– Verlust	157.700
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von	166.700
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	100.000

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Feststellungsbeschluss mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.12.2020 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Rottweil, Kommunal- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 03.02.2021 genehmigt.

Dunningen

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02.2021 bis 01.03.2021 im Rathaus Hauptstraße 25 Zimmer Nr. 0.04 öffentlich aus.

Da momentan das Rathaus für Besucher geschlossen ist, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin um den Haushaltsplan einzusehen.

Dunningen, den 10.02.2021

Peter Schumacher, Bürgermeister

gesiegelt von:
Gemeinde Dunningen, Bürgermeisteramt
am: 17.02.2021
mit:
digiSeal® by secrypt